

ADAC-Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

ADAC

Wichtige allgemeine Hinweise:

1. Um spätere Beweisschwierigkeiten zu vermeiden, ist es **dringend erforderlich**, daß **beide** Vertragsformulare **übereinstimmend** und **vollständig** ausgefüllt und jeweils sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer unterschrieben werden. Ebenso sollen die Verkaufsmeldungen vollständig ausgefüllt werden.

2. Sollte die Schriftqualität des Ausdruckes schlecht sein, empfehlen wir Ihnen, den Originalvordruck des ADAC-Kaufvertrages, den Sie bei jeder ADAC-Geschäftsstelle erhalten, zu verwenden. Für ADAC-Mitglieder ist der Vertrag im Mitgliedsbeitrag enthalten.

3. Wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Wichtige Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie den Wagen durch den ADAC prüfen. Ihre Geschäftsstelle sagt Ihnen wo. Mit Prüfbericht ist ein Gebrauchtwagen besser verkäuflich.

Achten Sie darauf, daß der **Käufer** voll geschäftsfähig, also bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Paß des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Paßnummer und die ausstellende Behörde in die Kaufvertragsformulare ein.

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Kfz**, insbesondere über Unfallschäden. Nach der Rechtsprechung muß der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks oder Wechseln zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer den **Fahrzeugbrief** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die Verkaufsmeldungen sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft ab. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück.

Meldet der Käufer den Wagen nicht um und ist er unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar, **haften Sie trotzdem bis zu 1 Jahr für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie.**

Daher unser Rat für Zweifelsfälle:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in der BRD nachweisen kann – legen Sie das Kfz vor Übergabe an den Käufer still. (Dieser benötigt bei der Abholung des Wagens ein Überführungs- oder Zollkennzeichen.)

Falls Sie Probleme beim Gebrauchtwagenkauf/-verkauf haben: ADAC-Mitglieder erhalten Rechtsrat in allen Verkehrs- und Autofragen – auf Kosten des Clubs. Die Adressen der hierfür bestimmten Rechtsanwälte erfahren Sie bei allen ADAC-Geschäftsstellen. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC-Gaues.

Wichtige Hinweise für den Käufer:

Verlangen Sie eine **Prüfung des Wagens durch den ADAC** und lassen Sie sich den Prüfbericht vorlegen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Fahrzeuges möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**, insbesondere im Fahrzeugbrief.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, daß eine mitverkaufte **Zusatzausstattung und Zubehör** in den Vertragsformularen vollständig aufgeführt und genau beschrieben wird (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das von beiden Parteien unterschrieben wird).

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob die **Versicherungsgesellschaft**, bei der das Fahrzeug versichert ist, **günstige Prämien** bietet und **entscheiden Sie, ob Sie die Versicherung behalten wollen. Andernfalls sollten Sie bei einer preiswerteren Gesellschaft die für die Ummeldung erforderliche Doppelkarte besorgen.**

Melden Sie den Wagen **sogleich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle um.

Dazu brauchen Sie:

- Fahrzeugbrief
- Fahrzeugschein
(bei stillgelegtem Fahrzeug statt dessen Stilllegungsbescheinigung)
- AU-Bescheinigung (Bescheinigung über die Abgasuntersuchung)
- Versicherungsbestätigung (Doppelkarte)
- Personalausweis oder
- Reisepaß mit Meldebestätigung.

Wenn Sie nicht selber zur Zulassungsstelle fahren, müssen Sie dem Beauftragten der ebenfalls Personalausweis oder Reisepaß mitbringen muß, außerdem eine Vollmacht mitgeben.

ADAC-Verkehrs-Rechtsschutz: Ihr gutes Recht für wenig Geld



■ Jetzt neu: Kostenübernahme bis 300.000,- DM

Der ADAC-Verkehrs-Rechtsschutz bietet Hilfe bei rechtlichen Auseinandersetzungen rund ums Fahrzeug und übernimmt Kosten bis 300.000,- DM (153.387,56 €) pro Schadensfall.

■ Keine Selbstbeteiligung

Egal, wie Ihre Sache ausgeht: Sie zahlen keine Mark an Anwalts- und Gerichtskosten.

■ Jetzt neu: Keine Wartezeit

Mit Vertragsabschluß gilt sofortiger Versicherungsschutz – eine Wartezeit ist nicht zu berücksichtigen.

■ Freie Rechtsanwaltswahl

Sie nehmen sich einfach einen Anwalt Ihrer Wahl – der ADAC-Verkehrs-Rechtsschutz übernimmt das gesetzliche Honorar.

■ Gültig im Inland und europäischen Ausland

■ Jetzt neu: Weltweiter Mietfahrzeug-Rechtsschutz

■ Zum günstigen Mitgliederpreis

Der ADAC-Verkehrs-Rechtsschutz ist exklusiv für ADAC-Mitglieder und äußerst preiswert.

Beratung und Abschluß in jeder ADAC-Geschäftsstelle oder unter Tel.: 0 180 2 24 25 26*, Fax: 0 180 5 30 29 28**, Internet: <http://www.adac.de>

* (12 Pfennig/Anruf) ** (24 Pfennig/Min.)

ADAC**Rechtsschutz**

ADAC-Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Wichtig: Beide Vertragsformulare müssen übereinstimmend ausgefüllt und jeweils vom Käufer und Verkäufer unterschrieben werden.

Verkäufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Paß-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Fahrzeugbrief-Nr. ▼ Nächste TÜV-Hauptuntersuchung ▼ Nächste Abgasuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ DM ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluß jeder Gewährleistung verkauft – soweit nicht nachfolgend ausdrücklich Eigenschaften zugesichert (Ziff. 1) sind.

Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer sichert zu:

- 1.1. daß das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. daß das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

1.3. daß das Kfz

- mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

1.4. daß das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,

- keinen Unfallschaden
 keine sonstigen Beschädigungen erlitt
 lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:

2. Der Verkäufer erklärt:

2.1. daß das Kfz auch in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

- keinen Unfallschaden
 keine sonstigen Beschädigungen
 lediglich folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

2.2. daß das Kfz, soweit ihm bekannt

- nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)

2.3. daß das Kfz, soweit ihm bekannt, eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist

2.4. daß das Kfz, soweit ihm bekannt, _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter) hatte.

2.5. daß es sich um ein Importfahrzeug ja nein (sog. Grau- od. Parallelimport) handelt.

3. Ein ADAC-Untersuchungsbericht über den Zustand des Kfz liegt vor und wird dem Käufer übergeben: ja nein

Erklärungen des Käufers:

4.2. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, um.

4.2. Der Käufer anerkennt, daß das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sonderevereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

▼ Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- des Fahrzeugbriefes, Fahrzeugsscheins und der Bescheinigung über die letzte Abgasuntersuchung
 bei stillgelegtem Kfz des Fahrzeugbriefes, der Stilllegungsbescheinigung und der Bescheinigung über die letzte Abgasuntersuchung.
 des Kfz mit _____ Schlüsseln
 des ADAC-Untersuchungsberichts

▼ Ort

▼ Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
 einer Anzahlung in Höhe von _____ DM

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

ADAC Juristische Zentrale 1999

© Nachdruck nicht gestattet

für den Käufer

ADAC-Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Wichtig: Beide Vertragsformulare müssen übereinstimmend ausgefüllt und jeweils vom Käufer und Verkäufer unterschrieben werden.

Verkäufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Paß-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Fahrzeugbrief-Nr. ▼ Nächste TÜV-Hauptuntersuchung ▼ Nächste Abgasuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ DM ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluß jeder Gewährleistung verkauft – soweit nicht nachfolgend ausdrücklich Eigenschaften zugesichert (Ziff. 1) sind.

Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer sichert zu:

- 1.1. daß das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. daß das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

1.3. daß das Kfz

- mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

1.4. daß das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,

- keinen Unfallschaden
 keine sonstigen Beschädigungen erlitt
 lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:

2. Der Verkäufer erklärt:

2.1. daß das Kfz auch in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

- keinen Unfallschaden
 keine sonstigen Beschädigungen
 lediglich folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

2.2. daß das Kfz, soweit ihm bekannt

- nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)

2.3. daß das Kfz, soweit ihm bekannt, eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist

2.4. daß das Kfz, soweit ihm bekannt, _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter) hatte.

2.5. daß es sich um ein Importfahrzeug ja nein (sog. Grau- od. Parallelimport) handelt.

3. Ein ADAC-Untersuchungsbericht über den Zustand des Kfz liegt vor und wird dem Käufer übergeben: ja nein

Erklärungen des Käufers:

4.2. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, um.

4.2. Der Käufer anerkennt, daß das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sonderevereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

▼ Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- des Fahrzeugbriefes, Fahrzeugsscheins und der Bescheinigung über die letzte Abgasuntersuchung
 bei stillgelegtem Kfz des Fahrzeugbriefes, der Stilllegungsbescheinigung und der Bescheinigung über die letzte Abgasuntersuchung.
 des Kfz mit _____ Schlüsseln
 des ADAC-Untersuchungsberichts

▼ Ort

▼ Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
 einer Anzahlung in Höhe von _____ DM

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

ADAC Juristische Zentrale 1999

© Nachdruck nicht gestattet

für den Verkäufer

Schicken Sie bitte Ihrer Kfz-Zulassungsstelle und Ihrer Versicherung unverzüglich eine Postkarte bzw. einen Brief mit den folgenden Daten, um den Verkauf Ihres Autos zu melden. Dafür können Sie die beiden Vorlagen ausschneiden, ausfüllen und einfach auf die Rückseite einer Postkarte kleben bzw. in einen Briefumschlag stecken.

An die Zulassungsstelle

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 27 III StVZO

Ich zeige an, daß ich mein Kfz

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller ▼ Typ

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

verkauft habe an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name des Käufers

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort ▼ Land

▼ Ort / Datum ▼ Unterschrift des **Veräufers**

Als Käufer bestätige ich, daß mir bei der Übergabe des Kfz

▼ Datum der Übergabe ▼ Uhrzeit

folgende Unterlagen ausgehändigt wurden:

Fahrzeugbrief Fahrzeugschein Stilllegungsbescheinigung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

▼ Ort / Datum ▼ Unterschrift des **Käufers**

An die Versicherung

▼ Kraftfahrt-Versicherung-Nr.

Das Kfz

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller ▼ Typ

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

wurde verkauft an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name des Käufers

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort ▼ Land

und übergeben

▼ Datum der Übergabe ▼ Uhrzeit

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers** ▼ Unterschrift des **Verkäufers**